

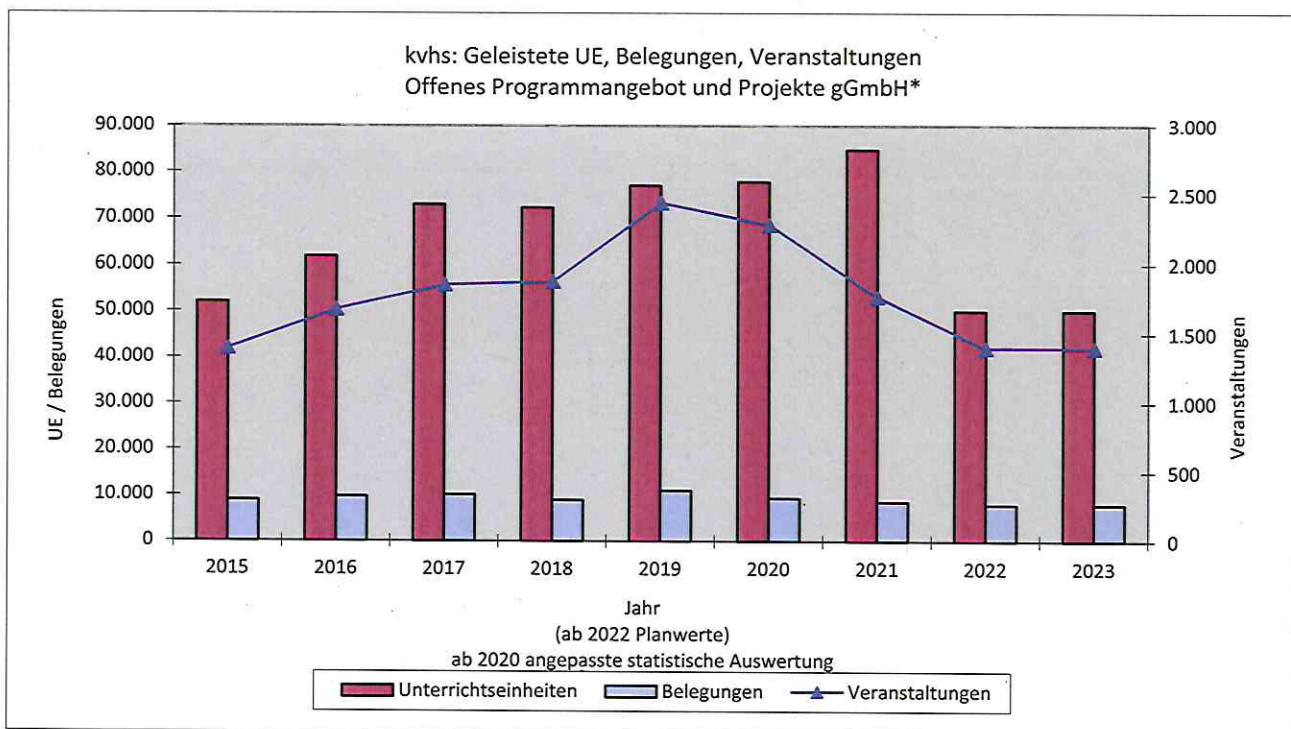
Organisatorische Zuordnung: Dezernat I Schul- und Kulturamt (40) - Kreisvolkshochschule

Rechtsgrundlage: Freiwillige Aufgabe

Kurzbeschreibung: Betrieb einer Kreisvolkshochschule zur Erwachsenenbildung; Konzeption, Planung und Organisation sowie Programmplanung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen; Kurs- und Lernberatung sowie allgemeine Weiterbildungsberatung; zielgruppenorientierte integrative Bildungsarbeit.

Aufwendungen und Erträge:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
ord. Aufwendungen:	1.164.682	1.344.600	1.513.400
davon:			
Personalkosten (inkl. Honorare)	725.035	904.500	970.400
ord. Erträge	877.141	860.600	864.300
davon:			
Entgelte (Kursentgelte u. a.)	161.910	316.800	323.600
Finanzhilfe gem. § 6 NEBG	318.672	280.000	280.000
Aufwandserstattung KVHS gGmbH	378.828	250.000	250.000
Saldo:	-287.540	-484.000	-649.100



*die Projekte der kvhs gGmbH sind wegen ihres maßgeblichen Beitrags zu den Finanzdaten der kvhs mitberücksichtigt.

Die Grafik zeigt das Gesamtvolumen (Summe aus kvhs und kvhs GmbH) von geleisteten Unterrichtseinheiten (UE á 45 Minuten), durchgeführten Veranstaltungen und Belegungen („Teilnahmefälle“). „Teilnahmefälle“ umfasst die Anzahl der besuchten Veranstaltung und nicht die tatsächliche Teilnehmerzahl. Eine Person kann in einem Jahr an mehreren Veranstaltungen teilnehmen. Die gewählten Begrifflichkeiten entstammen den Vorgaben der DIE-Statistik.

Grundsätzlich gehören die Beiträge der kvhs gGmbH originär nicht zum Landkreis-Produkt. Da diese Beiträge aber unmittelbar auf im Produktblatt ausgewiesene Finanzdaten (auf der Einnahmenseite) wirken und dort die größten Einzelposten betreffen, nämlich die „Aufwandsersatzung durch die kvhs gGmbH“ und auch die „Finanzhilfe gem. § 6 NEBG“, wurde wegen dieser Zusammenhänge seit Einführung der Produktlogik diese Darstellungsweise gewählt.